Protokoll
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 08. Dezember 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
3. Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 – 2026
4. Genehmigung Budget 2022, einschliesslich Festsetzung pro 2022
   - der Gemeindesteuer
   - der Feuerwehrersatzabgabe
   - der Hundesteuer
   - der Kehrichtgrundgebühr
   - der Wassergebühr
   - der Abwassergebühr
5. Genehmigung Kredit Sanierung Flurwege
6. Genehmigung Kredit Sanierung Wasserleitung Mülimatten
7. Genehmigung Kredit Erschliessung Hofacker
8. Kreditabrechnung Sanierung Gemeindepavillon Eppenberg
9. Verschiedenes

Vorsitz:	Gemeindepräsident Stephan Bolliger
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Daniela Schneiter
Presse:	entschuldigt – die Presseinformation erfolgt schriftlich am 3. Dezember 2021

Stimmberechtigte: 20

Der Gemeindepräsident Stephan Bolliger begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen

und Stimmbürger, speziell die Neuzuzüger und Erstteilnehmer an der heutigen Gemeindeversammlung im Gemeindehaus.
Erneut wird auf ein spezielles Jahr zurückgeschaut. Von Optimismus geprägt nahm das öffentliche und soziale Leben im Sommer wieder Fahrt auf. In der Zwischenzeit sind wir in der hoffentlich nicht bleibenden neuen Realität. Die Festtage stehen mit Einschränkungen vor der Tür. Die Budget-GV kann durchgeführt werden, auf den gemütlichen und sozialen Teil danach wird wiederum leider verzichtet. Spätestens an der Rechnungs-GV kann wieder angestossen werden.

Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Unterstützung sowie den Kommissionen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im bald abgelaufenen Jahr zu Gunsten dem allgemeinen Wohl und der Bevölkerung. Im Weiteren dankt er den Ratskollegen und der Ratskollegin sowie der Gemeindeschreiberin und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit. Die Ressortverantwortlichen nahmen an verschiedenen Kommissionssitzungen von regional erbrachten Dienstleistungen für unsere Einwohner wie Schule, Feuerwehr, Zivilschutz und Asyl/Sozialwesen teil.

Ein besonderer Dank geht an die BNO Kommission und Walti. Die BNO geht in die Schlussphase. Es sind zwei Einsprachen eingegangen. Mit dem einen Einsprecher wurde bereits Kontakt aufgenommen und eine Lösung soll gefunden werden. Die BNO wird die Entwicklung der Gemeinde fördern und sofern die Bevölkerung etwas für das Gemeinwohl leisten will, auch sicherstellen, dass Wachstum und Nachwuchs für die Gemeindeämter vorhanden sind. Es wird aber weiterhin so sein, dass sich alle engagieren müssen.
Bereits zum dritten Mal findet die Versammlung im neuen Gemeindehaus statt. Die Kreditabrechnung im Verlauf dieser Sitzung wird diesen Meilenstein für die Gemeinde abschliessen.

Auf die Verlesung der Entschuldigungen wird verzichtet.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde mit Bekanntgabe der Traktanden und den Informationen zu den einzelnen Geschäften termingerecht zugestellt. Sämtliche Detailunterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Auf das Verlesen der Entschuldigungen wird verzichtet. Schriftlich abgemeldet hat sich Regina Widmer.

Traktandum 1 **Wahl von zwei Stimmenzählern**

Als Stimmenzähler vorgeschlagen wird Doris Huber und Philippe Huber. Sie werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 11 Stimmen.

Traktandum 2 **Protokoll der ordentlichen Rechnungs – Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021**

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wurde am 17. August 2021 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Daniela Schneiter, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger	Daniela Schneiter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Traktandum 3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026

Ein Auszug des Finanzplanes wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht verteilt. Der gesamte Finanzplan konnte während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Planung erfolgte im Sinne vorsichtiger, jedoch realistischer Annahmen gemäss folgenden Parametern:
. Durchschnittlicher Einwohnerbestand von 340 Personen
. Gleicher Steuersatz: 99% natürliche Personen und 115 % juristische Personen.
. Ausgabenzunahme: Personal- und Sachaufwand mehr oder weniger stabil d.h. 0.5% Zunahme.
. Keine Veränderung der Steuereinnahmen zum Vorjahr, dies ist eine sehr vorsichtige Annahme, üblicherweise wachsen die Steuereinnahmen etwas langsamer als die Ausgaben, diese nehmen jedoch nur geringfügig zu.

Im steuerfinanzierten Bereich insbesondere Investitionen in die Infrastruktur bedeutet: Gemeindebeitrag Sanierung Hauptstrasse, Aufwertung Ortsdurchfahrt, Strassenbeleuchtung, Sanierung Industriestrasse und Werkleitungen und weitere Pauschalannahmen für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Summe aller angedachten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen brutto dargestellt rund 5.0 Mio. CHF (davon rund 3-4 Mio. für Industriestrasse und Werkleitungen). Bezüglich Industriestrasse ist angedacht im Sommer oder spätestens in einem Jahr den Kredit zu beantragen und dann in der Folge mit den Bauarbeiten zu starten.
Ausserdem haben wir eine knappe Kostendeckung in den Spezialfinanzierungen Abfall, Wasser und Abwasser.
Aufgrund der Planung und der Annahmen sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung sind inskünftig Defizite bei gleichem Steuerfuss wahrscheinlich bzw. zu erwarten. Der Präsident hält fest, dass es wichtig ist, dass die Einwohnergemeinde sehr solid finanziert ist. Gewisse zukünftige Investitionen in die Infrastruktur sind auf Grund der in den Vorjahren gebildeten Vorfinanzierungen bereits finanziert.

Diese Ausgangslage zeigt, dass der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen vorerst gehalten werden kann. Der Gemeinderat hat im Januar 2016 an der Klausursitzung mit der Bürgergemeinde eine Absicherung für allfällig zu erwartenden Verlusten diskutiert. Bis zu einem Sockelbetrag, der die Bürgergemeinde für sich behalten möchte, übergibt die Bürgergemeinde in grosszügiger Art und Weise die Differenz zur Deckung eines allfälligen Verlustes. Herzlichen Dank an dieser Stelle für diese Kooperation im Namen der Behörden und den Einwohnerinnen und Einwohner an die Bürgergemeinde!

Dies führt zu folgenden Auswirkungen, wie dies die nachfolgenden Grafiken abbilden. Diese Informationen basieren auf dem heutigen Kentnisstand. Im Budgetprozess werden die Eckwerte jeweils überprüft und wo nötig angepasst. Ein allfälliger Ausgleich durch die Bürgergemeinde ist nicht berücksichtigt.

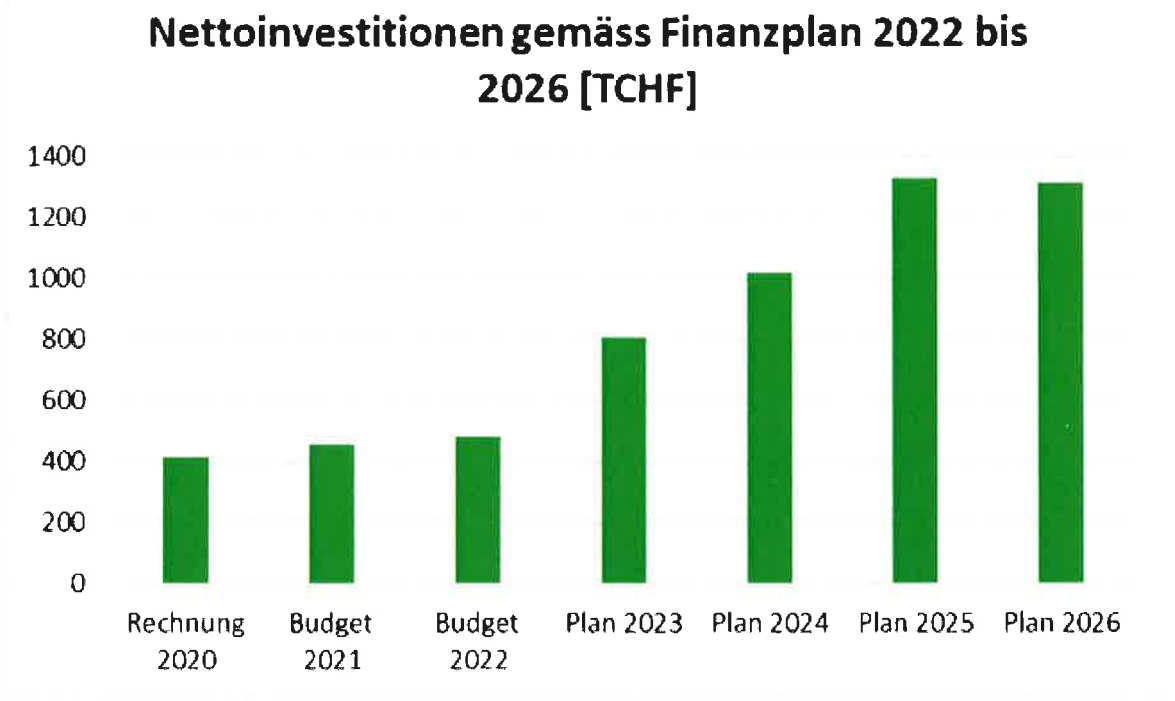

Die Veränderung der Investitionen sind insbesondere auf die eingangs erwähnten Punkte zurückzuführen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind im Steuerfinanzierten Bereich die Veränderungen auf das Ortsdurchfahrtsprojekts, die Instandsetzung der Industriestrasse sowie den Unterhalt und Ersatz der Werkleitungsinfrastrukturzurückzuführen. Die Ortsdurchfahrtssanierung wird bis im 2. Semester 2022 andauern. Im Bereich der Spezialfinanzierung prägen die Annahmen für die Sanierungsetappen nach dem Generellen Entwässerungsprojekt das Bild. Das mit Abstand grösste Projekt ist im Bereich der Industriestrasse Wöschnau mit rund 3 bis 4 Mio. CHF geplant.

Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 330
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.
2021: Die Rechnung 2021 sollte aufgrund des aktuellen Kenntnisstands im Rahmen des Budgets abschliessen.
Für 2022 und die fortfolgenden Jahre wird mit gleichbleibenden Erträgen bei teilweise leicht höheren bzw. teilweise gleichbleibende Ausgaben gerechnet. In den Bereichen Bildung und Soziales wird von leicht tieferen Ausgaben ausgegangen. Im Bereich der Verwaltung und der Finanzen nehmen die Ausgaben teilweise zu. Zu den höheren Ausgaben im Budget 2022 kommen wir unter dem Traktandum 4. Die grössten Ausgabepositionen sind nach wie vor die Bereiche Bildung und Soziales. Die Zunahme des budgetierten Defizites zwischen Budget 2020 und Budget 2022 ist insbesondere auf höhere Ausgaben im Bereich Bildung, Soziale Sicherheit und der Verwaltung zurückzuführen. Die Steuereinnahmen bleiben gleich. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich nehmen deutlich ab bzw. die Zahlungen in den Finanzausgleich nehmen zu. Diese sollten ab dem 2023 wieder abnehmen. Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen zirka 20 Steuerprozenten. Aufgrund des Eigenkapitals von rund CHF 1.2 Mio. drängt sich eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht auf.
Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Budgets in der Regel leicht unterschritten werden. Dies liegt insbesondere in der guten Budgettreue sowie andauernden Kostenüberprüfung durch Verwaltung und Gemeinderat. Die Darstellung zeigt jedoch deutlich, dass die Einwohnergemeinde inskünftig mit strukturellen Defiziten zu rechnen hat. Sofern es der Einwohnergemeinde nicht gelingt, die Steuereinnahmen in einem wesentlichen Umfang zu steigern, werden sich inskünftig die Fehlbeträge im Bereich von TCHF 150 bis TCHF 250 einpendeln.

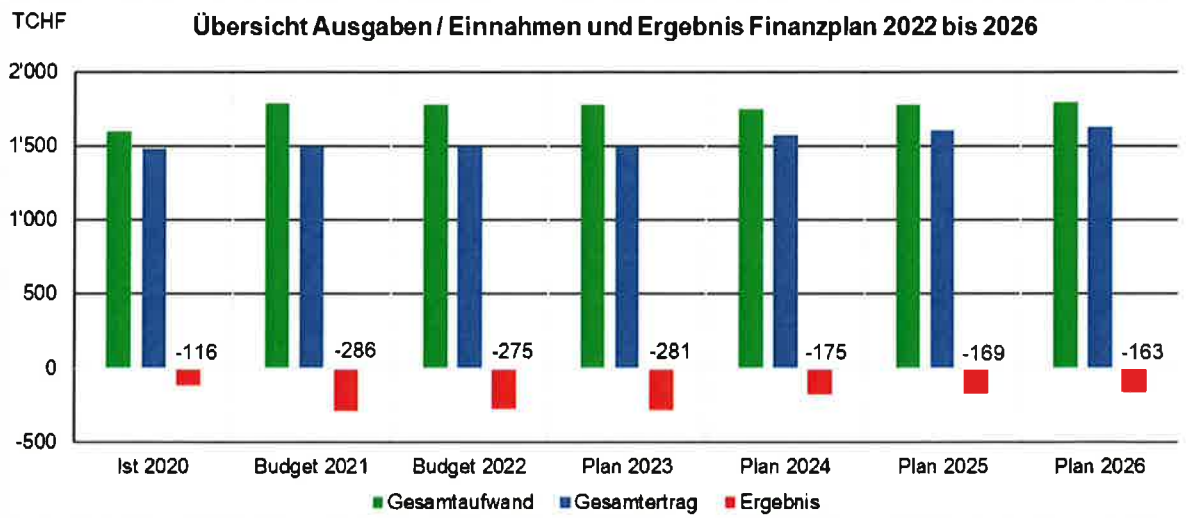

Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.

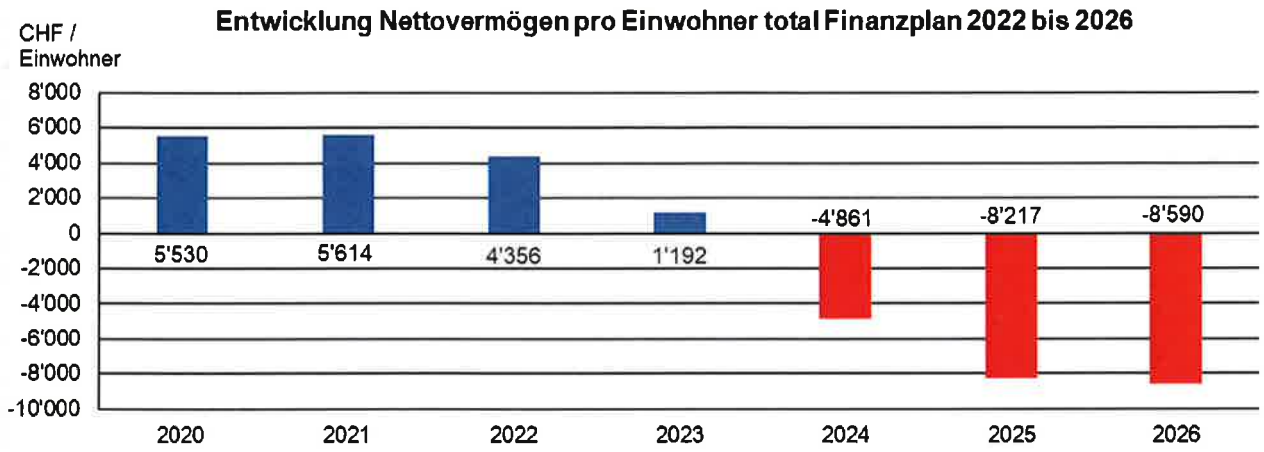

Die Entwicklung des Nettovermögen/-verschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 2020 betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 5'530. Aufgrund der inskünftig erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Sofern sämtliche Investitionen getätigt werden und die Verluste gemäss Plan eintreffen, wird die Gemeinde im 2024 eine pro Kopf-Schuld rund CHF 4'800 haben. Dies ist eine sehr vorsichtige Betrachtung. Stephan Bolliger geht davon aus, dass das Vermögen kontinuierlich abnehmen wird. Die Abnahme wird jedoch deutlich geringer und langsamer sein. Im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen wir auch mit diesem Szenario nach wie vor sehr gut da.

Traktandum 4 **Genehmigung Budget 2022**

Ein Auszug des Budgets 2022 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung versandt. Das gesamte Budget 2022 konnte während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bei einem Aufwand von TCHF 1'793 und Ertrag von TCHF 1'630 resultiert ein Aufwandüberschuss von TCHF 275. Der geschätzte Steuerertrag basiert auf den bisherigen Steuersätzen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 645.

Der Gemeinderat beantragt:

- Das Budget 2022 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 275'300.00** (Vorjahr CHF 285'450.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2022 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2022 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehrersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.00 Kanton) festzusetzen.
- Die **Kehrichtgebühr** ist auf **CHF 108.00** (bisher 120.-) pro Privathaushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb zu reduzieren.
- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.

Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2022 einen **Ertragsüberschuss von CHF 9'050.00.** Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'400.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2022 einen **Ertragsüberschuss von CHF 1'850.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'300.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
Die Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2022 einen **Ertragsüberschuss von CHF 1'000.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 992'000.00 auf.
Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschnau – Gemeindeperimeter (Netto TCHF 265)	CHF	585'000.00
Erschliessung Bauland Hofacker (Netto T253)	CHF	415'000.00
Sanierung Wasserleitung Mülimatten, Wöschnau	CHF	110'000.00

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Das Budget 2022 wurde auf der Basis des Budgets 2021 sowie der Rechnung 2020 erarbeitet. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei Walti Egger für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget und dem Finanzplan.

Nachfolgend die relevantesten Informationen zum Budget:

Die Kurz-Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2022 werden von Walter Egger, Finanzverwalter vorgestellt.

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2022

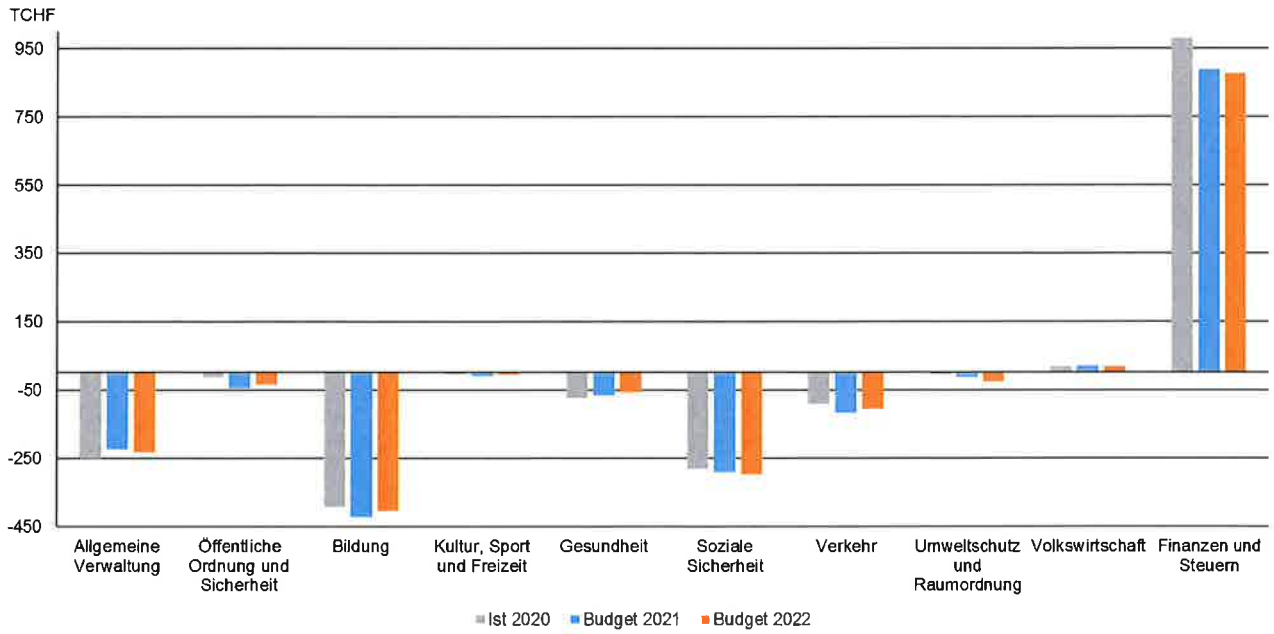

Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Bildung: Der Aufwand reduziert sich, da der Bevölkerungsanteil unserer Gemeinde abgenommen hat, welcher für die Kostenaufteilung herangezogen wird.
- Bereich Soziale Sicherheit: Aufgrund stetiger Zunahme von Sozialfällen steigen die Kosten an.
- Bereich Umweltschutz und Raumordnung: Der Aufwand steigt, da mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision die angefallenen Kosten über 10 Jahre abgeschrieben werden müssen.
- Bereich Finanzen und Steuern: Infolge der hohen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren müssen wir einen höheren Beitrag an den Lastenausgleich leisten.

Gesamthaft betrachtet bewegen sich die Aufwände im Rahmen des Vorjahresbudgets. Innerhalb der Bereiche «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit» kommt es aufgrund der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden zu Verschiebungen. Der Gemeinderat rechnet für die Budgetperiode mit leicht tieferen Steuererträgen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das Budget 2022 einschliesslich Festsetzung der Gemeindesteuer, der Feuerwehrersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrichtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr gemäss eingangs erwähntem Detailantrag zu genehmigen.

Beschluss
Das Budget 2022 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger	Daniela Schneiter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Traktandum 5 **Genehmigung Kredit Flurwege**

Die Flurwege wurden ausschliesslich zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung erstellt. Sie ermöglichen eine bessere Bewirtschaftung von Feld, Flur und Wald.
Die Flurwege der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau wurden in den Jahren 2000/2001 erstellt. Durch die regelmässige Benutzung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Spaziergängern sowie auch durch natürliche Witterungseinflüsse haben die Flurwege stark gelitten. Damit die Schäden nicht noch grösser werden, drängt sich eine Sanierung auf. Die letzte Sanierung hat im Jahr 2010 stattgefunden.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht, Eintreten ist somit beschlossen.

I. Kosten

Kosten des Verfahrens:

Unterhalt Naturstrassen gemäss Offerte	CHF 74'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF 6'000.00
BRUTTOKREDIT:	**CHF 80'000.00**

Die Bürgergemeinde hat sich bereit erklärt den Restbetrag, welcher nach der Subvention durch den Kanton noch übrigbleibt, zu übernehmen, wodurch für die Gemeinde keine Netto-Kosten entstehen werden:

./. Subventionen durch den Kanton	CHF 29'000.00
./. Beitrag der Bürgergemeinde	CHF 51'000.00

II. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit über CHF 80'000.00 für die Sanierung der Flurwege zu genehmigen.

III. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 6 **Genehmigung Kredit Wasserleitung Mülimatten**

Der Ersatz der Hauptleitung sowie der Anschlüsse an die Hausanschlussleitungen und deren Schieber ist aufgrund des Alters der bestehenden Leitung und der geplanten neuen Überbauung auf der Gewerbeparzelle 559 vorgesehen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht, Eintreten ist somit beschlossen.

I. Ausgangslage

Der Hausanschluss Trinkwasser für die neue Überbauung ist nicht Teil dieses Kostenvoranschlags und wird zu 100 % durch die neue Überbauung übernommen. Aufgrund der bereits bestehenden Erschliessung Trinkwasser können keine Perimeter Beiträge erhoben werden.

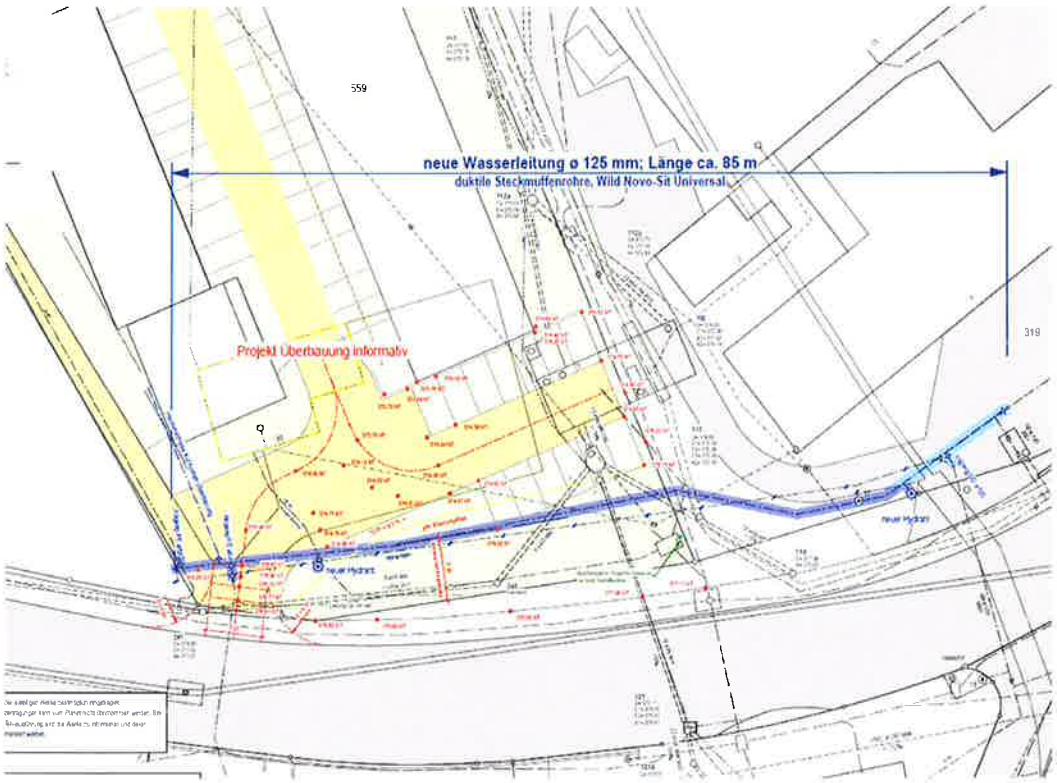

II. Kosten

Aufteilung der Kosten gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Hauptleitung Trinkwasser	CHF	86'400.00
Hausanschlüsse Trinkwasser	CHF	14'600.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	9'000.00
TOTAL BRUTTOKREDIT	**CHF**	**110'000.00**

Mögliche Rückerstattungen SGV:

12% x ca. 74'400.00 CHF = 8'928.00 CHF (für Leitungen ab DN 100)
32% x ca. 12'000.00 CHF = 3'840.00 CHF (für Hydranten)

Prognose Schlusskosten abzüglich Rückerstattungen (gerundet) Netto:	**CHF**	**97'200.00**

III. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit über CHF 110'000.00 für den Ersatz Wasserleitung in der Mülimatten zu genehmigen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 7 **Genehmigung Kredit Erschliessung Hofacker**

Auf dem Grundstück GB Nr. 294 stand früher das Gebäude der ehemaligen Reitschule die im Baurecht (375) genutzt wurde. Das erwähnte Baurecht erlosch und die Halle wurde 2017 abgebrochen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht, Eintreten ist somit beschlossen.

I. Ausgangslage

Der Hofackerweg zeigt sich heute in Form eines ca. 2.50 bis 3.00 Meter breiten Mergelweges. Er beginnt bei der Dorfstrasse und verläuft in östlicher Richtung zum Hofacker und endet nach ca. 200m auf dem Feld, kurz vor dem Ende der Wegparzelle. Gemäss dem aktuellen Auflageexemplar der Ortsplanungsrevision befindet sich die Parzelle 294 in der Wohnzone W1-2 und ist unbebaut. Der bestehende Hofackerweg ist in der aktuellen Revision der Ortsplanung bis zur östlichen Parzellengrenze 294 als Erschliessungsstrasse klassiert.

Das Projekt sieht eine Erschliessung der Parzelle 294 vor. Der bestehende Hofackerweg wird inklusive Versorgungsleitungen mit Asphalt-Belag ausgebaut. Der bestehende Feldweg soll bis etwa zur Mitte der Parzelle 294 ausgebaut und verbreitert werden. Direkt nach der bestehenden Trafostation, am westlichen Rand der Parzelle 294, wird eine neue Erschliessungsstrasse abzweigen und nach ca. 60 Meter in der Parzelle 294 enden. Die Parzelle wird in 4 gleichgrosse Grundstücke aufgeteilt.

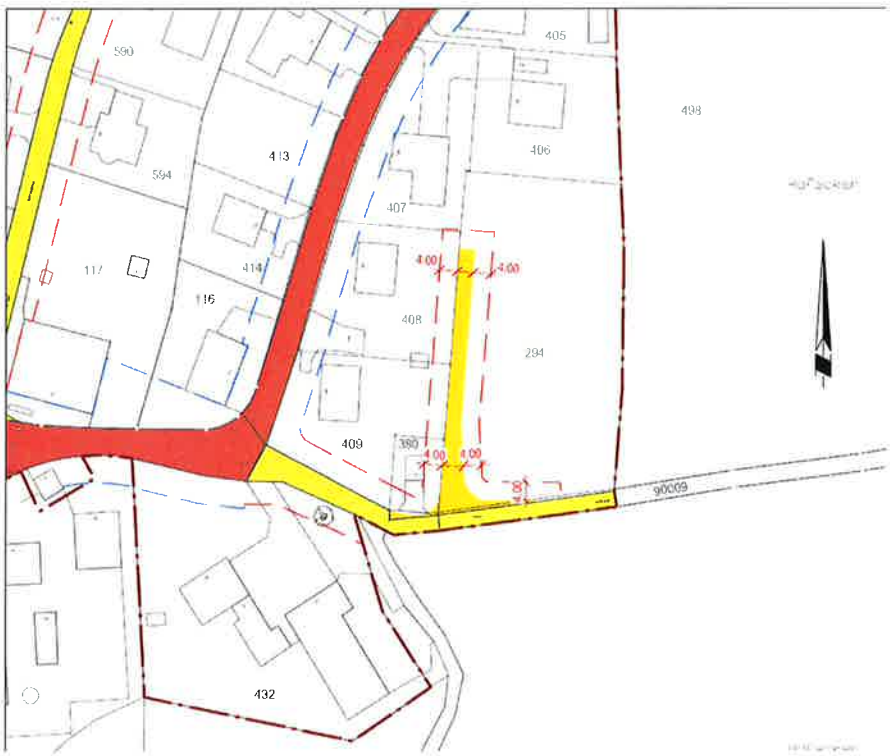

Strasse:
Der Ausbau Hofacker, sowie die neue Erschliessungsstrasse wird als Gemeindestrasse bzw. als Grundstückzufahrt definiert. Der Hofackerweg wird auf die mögliche Parzellengrenze ausgebaut.
Nach heutigem Kenntnisstand wird das beanspruchte Land von der Bürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Nutzen und Gefahren gehen somit ab diesem Zeitpunkt auf die Einwohnergemeinde über.

Abwasser / Kanalisation:
Die neue Kanalisation, für die Erschliessung der Abwasserversorgung der neuen Parzellen, sieht zwei neue Kontrollschächte DN 1000 am östlichen Parzellenrand vor. Sie werden mit einer Tiefe von 2.20 m und 2.50 m ab heute bestehendem Terrain erstellt, um eine Entwässerung der Neubauten im Freispiegel zu gewährleisten.

Wasser:
Für die Sicherstellung der Lösch- und Trinkwasserversorgung ist in Absprache mit dem SGV und der ENIWA ein neuer Hydrant auf Höhe der bestehenden Trafostation Parzelle 380 vorgesehen.
Die Feinerschliessung für die neuen Grundstücke erfolgt ab einer Reduktion der 125er Leitung auf eine Leitung PE 63.

Perimeterbeiträge
Die Grundstückeigentümerbeiträge der Erschliessung von Strassen, Wasser und Abwasser werden nach Fertigstellung der gesamten Erschliessung fällig. Die Beiträge wurden von einem Ingenieur berechnet und anschliessend rechtlich abgeklärt. Eine entsprechende Veranstaltung, an welcher alle betroffenen Eigentümer informiert werden ist in Planung.

II. Kosten

Zusammenstellung der Kosten gemäss Kostenvoranschlag:

Steuerfinanzierter Teil:	
Strassenbau inkl. Beleuchtung:	CHF 250'000.00
Spezialfinanzierter Teil:	
Abwasser / Kanalisation:	CHF 110'000.00
Trink- / Löschwasserversorgung	CHF 55'000.00
TOTAL BRUTTOKREDIT	**CHF 415'000.00**
./. Rückerstattung SGV f. Hydranten	CHF 7'000.00
./. Perimeterbeiträge	CHF 162'000.00
Total Nettokredit	CHF 246'000.00

III. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit über CHF 415'000.00 für die Erschliessung Hofacker zu genehmigen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 18 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger	Daniela Schneiter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Traktandum 8 **Genehmigung Kreditabrechnung Gemeindehaus**

I. Ausgangslage

Der Gemeinde-Pavillon aus dem Jahre 1958 wurde während den Monaten März 2020 bis Oktober 2020 totalsaniert. Termingerecht konnten im November 2020 die in neuem Glanz erstrahlten Räumlichkeiten durch die Gemeindeverwaltung bezogen werden. Nach einem Jahr im neuen Gemeindehaus kann rückblickend gesagt werden, dass nebst den vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung auch den hellen Räumen auch die Temperaturen im Winter sowie im Sommer stets sehr angenehm sind.

Bei Komplettsanierungen treten immer diverse Dinge und Komplikationen auf welche nicht vorhersehbar waren. Die Kosten in den Bereichen Baumeister-, Schreiner-, Maler- und Holzkonstruktionsarbeiten sind daher teurer ausgefallen.

II. Kreditabrechnung

Brutto	Kredit	IST	Differenz
Bau	CHF 735'000.00		
Planung	CHF 20'000.00		
	CHF 755'000.00	**CHF 840'374.10**	**CHF 85'374.10**

Kreditüberschreitung **inkl. MwSt. CHF 85'374.10**

Baukosten			
./. Subventionen / Beiträge		CHF 18'514.75	
./. Beitrag Bürgergemeinde		CHF 150'000.00	
	CHF 755'000.00	**CHF 671'859.35**	**CHF 83'140.65**

Somit weist die Abrechnung brutto zwar eine Kreditüberschreitung aus, jedoch wird netto dank dem grosszügigen Beitrag der Bürgergeminde unter dem Kredit abgeschlossen.

Die Kreditüberschreitung wird folgendermassen begründet:

Mehrungen im Bauprojekt: **rund CHF 30'000.00**

- Front Küche
- Zuleitung Wasser
- Sickerleitung
- Empfangstresen / abschliessbare Schränke
- Boden malen Mehrzweckraum

Baukostenplan Abweichungen: **rund CHF 56'000.00**

- Baumeisterarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Malerarbeiten
- Holzkonstruktionsarbeiten

III. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kreditabrechnung über CHF 755'000.00 mit einer Kreditüberschreitung auf Basis des Bruttokredits von CHF 85'374.10 und einer Kreditunterschreitung von CHF 83'140.65 auf Basis des Nettokredits zu genehmigen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger	Daniela Schneiter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Traktandum 9 **Verschiedenes**

- Wichtige Infos werden immer auf der Homepage aufgeschaltet
- BNO: Die öffentliche Auflage ist abgeschlossen, im Januar finden die Einsprachebesprechungen statt.
- SBB Baustelle: Die Baustelle wird bis Ende 2022 abgeschlossen sein, das Info Center bleibt voraussichtlich bis Anfang 2023 stehen
- Ortsdurchfahrt: Die Arbeiten verlaufen termingerecht nach Plan.
- Gemeindeverwaltung: Die Gemeindeverwaltung ist vom 24. Dezember 2021 bis 02. Januar 2022 geschlossen. Pikettorganisation für Todesfall wird auf der Homepage und an der Eingangstüre sowie vorgängig im Niederämter Anzeiger bekannt gegeben.
- Mit der Eingangsfrage „Welche Nation ist in der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau durch die 325 Einwohner/innen nebst der Schweiz am meisten vertreten?", wurde die Gemeindeversammlung für die Schlussverlosung eröffnet.
  Der Blumenstrauss nach dem Losentscheid unter den richtigen Antworten konnte an Matthäus Huber aus Eppenberg übergeben werden. Die richtige Lösung war ‚Deutschland', somit war die dritte Antwort korrekt.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen. Auf einen anschliessenden Apéro wird aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet. Stephan Bolliger wünscht jetzt schon schöne Festtage und erwähnt, dass die Rechnungs Gemeindeversammlung am Mittwoch, 08. Juni 2022 stattfinden wird.